

Studiengangreglement «Master of Business Administration (MBA) International Health Management» der Universität Basel

Vom 30. April 2024

Das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

§ 1. Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Studiengangreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang «Master of Business Administration (MBA) International Health Management» der Universität Basel.

² Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel den Weiterbildungsstudiengang «Master of Business Administration (MBA) International Health Management» der Universität Basel studieren.

³ Über Einzelheiten der Weiterbildungsstudiengänge orientiert der Studienplan.

§ 2. Trägerschaft

¹ Träger des Studiengangs ist das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), assoziiertes Institut der Universität Basel.

² Bezüglich administrativer und finanzieller Belange sind die Studiengänge den Services Weiterbildung der Universität Basel zugeordnet.

§ 3. Aufnahme zum Studium

¹ Für die Aufnahme in den Studiengang müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

a) Hochschulabschluss (mindestens erster akademischer Abschluss) in einem Bereich, der massgeblich eines oder mehrere der nachfolgend genannten Gebiete umfasst: International Health, Public Health, Health Economics, Management oder Business Administration.

b) Mindestens zweijährige Berufstätigkeit nach Hochschulabschluss.

² In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und fachliche Qualifikation nachweisen.

§ 4. Inhalt des Studiengangs

¹ Die Studiengänge sind darauf ausgerichtet, die Entwicklung der Studierenden zu Spezialisten und

Spezialistinnen im Bereich International Health und Global Health zu gewährleisten und ihnen das Management-Wissen und jene Management-Fähigkeiten zu vermitteln, welche die Übernahme einer leitenden Tätigkeit auf mittlerer oder höherer Management-Stufe im spezialisierten Bereich voraussetzt. Besonders berücksichtigt werden die Anforderungen und Voraussetzungen, die für die Übernahme wichtiger Rollen und Tätigkeiten in gesundheitsfördernden Programmen und Initiativen in Ländern mit eingeschränkten finanziellen und personellen Ressourcen gelten und die in der Regel vom entsprechenden Ministerium, von Gesundheitsbehörden oder nationalen resp. internationalen Organisationen initiiert werden.

- ²
- Modul: Foundations of International Health Management
 - Modul: Health Policy and Systems Analysis
 - Modul: Health Economics and Health Financing
 - Modul: Organizational Behaviour and Transformational Management
 - Modul: Health Care Systems, Supply Chain Management and Quality Control
 - Modul: Communication, Marketing and Social Media
 - Modul: Economic Evaluation for Health Care
 - Modul: Financial Budgeting, Accounting and Reporting
 - Modul: Leadership
 - Modul: Strategic Planning for Health Interventions
 - Modul: Digital Health Management
 - Module: Evidence-informed Writing and Reasoning

³ Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung. Der Studiengang ist darauf ausgerichtet, Fachwissen zu mehren und zu vertiefen, indem er insbesondere Rechnung trägt:

- a) dem besonderen Kontext und Umfeld, in welchem Entscheide zu internationaler Gesundheitspolitik sowie Finanzierung und Management derselben getroffen werden;
- b) den Herausforderungen, welche nachhaltige Verbesserungen der Gesundheitssysteme und Gesundheitsinitiativen mit sich bringen hinsichtlich unterschiedlicher finanzieller und steuerungstechnischer Bedingungen sowie hinsichtlich sozialer und ethischer Verantwortung;
- c) den internationalen Bestimmungen und Voraussetzungen für Programme, welche die Unterstützung von Gesundheitssystemen in Ländern mit eingeschränkten Ressourcen gewährleisten;
- d) der Kommunikation und der professionellen Zusammenarbeit in multidisziplinären Teams, die in einem bereichsübergreifenden Umfeld agieren.

⁴ Änderungen hinsichtlich des Inhaltes der Fachgebiete bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

§ 5. *Umfang und Dauer des Studiengangs*

¹ Der Studiengang «Master of Business Administration (MBA) International Health Management» der Universität Basel umfasst 90 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von bis zu fünf Jahren in Teilzeit.

Studierende können das Studium frühestens nach 24 Monaten beenden, wenn sie alle Module und die Masterarbeit konsekutiv erfolgreich abgeschlossen haben.

§ 6. *Aufbau des Studiengangs*

¹ Der Studiengang «Master of Business Administration (MBA) International Health Management» der Universität Basel umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

Modul: Foundations of International Health Management (6 ECTS)

Modul: Health Policy and Systems Analysis (6 ECTS)

Modul: Health Economics and Health Financing (6 ECTS)

Modul: Organizational Behaviour and Transformational Management (6 ECTS)

Modul: Health Care Systems, Supply Chain Management and Quality Control (6 ECTS)

Modul: Communication, Marketing and Social Media (6 ECTS)

Modul: Economic Evaluation for Health Care (6 ECTS)

Modul: Financial Budgeting, Accounting and Reporting (6 ECTS)

Modul: Leadership (6 ECTS)

Modul: Strategic Planning for Health Interventions (6 ECTS)

Modul: Digital Health Management (6 ECTS)

Modul: Evidence-informed Writing and Reasoning (4 ECTS)

² Die Lehrveranstaltungen der Module mit Angabe der damit erwerbbaeren ECTS-Kreditpunkte werden im Studienplan den Studierenden bekannt gegeben.

§ 7. *Bestehen des Studiums*

¹ Der Studiengang «Master of Business Administration (MBA) International Health Management» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

a) 70 ECTS-Kreditpunkte aus den 12 genannten Modulen

b) 20 ECTS-Kreditpunkte für die bestandene Abschlussarbeit inklusive der mündlichen Abschlussprüfung (oral defence).

§ 8. *Lehrveranstaltungsformate*

¹ Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- a) Vorlesungen
- b) Gruppenarbeiten vor Ort und online
- c) e-Learning Einheiten
- d) Fallbearbeitungen

² Die Kurssprache ist Englisch.

§ 9. *Leistungsüberprüfungsformate*

¹ Folgende Leistungsüberprüfungsformen finden Anwendung:

- a) 12 Modulprüfungen
- b) Schriftliche Abschlussarbeit
- c) Mündliche Abschlussprüfung

² Negative Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.

§ 10. *Modulprüfungen*

¹ Nach jedem Modul wird ein Leistungsnachweis in Form einer schriftlichen Prüfung erbracht.

² Die 12 schriftlichen Modulprüfungen können aus bis zu drei Teilen bestehen, einer schriftlichen Hausarbeit als Vorbereitung (vor Beginn der Kontaktwoche), einer schriftlichen Hausarbeit als Nachbereitung der Kontaktwoche und einem schriftlichen Examen. Die bis zu drei Prüfungsteile werden separat benotet und tragen zu festgelegten Teilen zur Gesamtnote des Moduls bei.

³ Die schriftlichen 12 Modulprüfungen werden von der jeweils verantwortlichen Dozentin oder dem verantwortlichen Dozenten sowie der Studiengangleitung benotet.

§ 11. *Schriftliche Abschlussarbeit*

¹ Studierende des Studiengangs «Master of Business Administration (MBA) International Health Management» der Universität Basel verfassen eine Abschlussarbeit am Ende des Weiterbildungsstudiums. Sie werden frühestens zur Abschlussarbeit zugelassen, wenn sie mindestens 70 ECTS-Kreditpunkte aus den in § 6 Ziff. 1 genannten Modulen erworben haben und wenn die Betreuerin oder der Betreuer bereit ist, die Abschlussarbeit auf der Basis der vorhandenen Kenntnisse des oder der Studierenden im konkreten Modul zu betreuen. Das Thema der Abschlussarbeit wird von der Studiengangkommission des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) genehmigt.

² Die schriftliche Abschlussarbeit wird unter der Betreuung einer von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ermächtigten Dozentin oder eines Dozenten verfasst. Diese bzw. dieser setzt das Thema der

Abschlussarbeit in Absprache mit dem oder der Studierenden fest. Es wird ein Studienvertrag für die schriftliche Abschlussarbeit unterzeichnet.

³ Die Abschlussarbeit dauert mindestens 3 und maximal 6 Monate und entspricht 20 ECTS-Kreditpunkten.

⁴ Die schriftliche Abschlussarbeit wird von der Dozentin oder dem Dozenten und einem Mitglied der Studiengangleitung oder einer von der Studiengangleitung benannten Fachperson benotet.

⁵ Eine als ungenügend bewertete Abschlussarbeit wird von einem von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ausgewählten anderen Mitglied des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) oder einem auswärtigen Experten oder einer auswärtigen Expertin begutachtet und benotet. Die endgültige Note der Abschlussarbeit bildet das Mittel dieser beiden Noten.

⁶ Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Business Administration (MBA) International Health Management» an der Universität Basel.

§ 12. *Mündliche Abschlussprüfung*

¹ Studierende des Studiengangs «Master of Business Administration (MBA) International Health Management» der Universität Basel werden nach Abgabe ihrer Abschlussarbeit (frühestens 4 Wochen und spätestens 12 Wochen nach Eingang) zur mündlichen Abschlussprüfung eingeladen, sofern die Arbeit als bestanden bewertet wurde. Prüfer sind drei Experten/innen, in der Regel der/die Betreuer/in der Arbeit, ein Mitglied der Studiengangkommission sowie ein externer oder interner Fachexperte oder eine Fachexpertin.

² Die Prüfung dauert 45 Minuten, wobei der/die Studierende während 10 Minuten die Arbeit präsentieren kann, gefolgt von einer kritischen Diskussion mit den Experten/innen.

³ Die mündliche Prüfung wird getrennt von der schriftlichen Abschlussarbeit benotet.

§ 13. *Leistungsbewertung*

¹ Studentische Leistungen werden benotet.

² Die Notenskala reicht von 6 bis 1, wobei 4 genügend ist.

³ Die Benotung kann in ganzen oder halben Noten erfolgen.

§ 14. *Einsichtsrecht*

¹ Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

§ 15. *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

¹ Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden oder werden, entscheidet die Studiengangskommission.

² Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr.

§ 16. *Urkunde*

¹ Studierenden, die den «Master of Business Administration (MBA) International Health Management» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Master of Business Administration (MBA) International Health Management» und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Module, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS- Kreditpunkte, das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit sowie die Abschlussnote des Studiums.

² Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

§ 17. *Härtefälle*

¹ In Härtefällen kann die Studiengangskommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese nicht grundsätzlich in die Kompetenz des Instituts fallen.

§ 18. *Ausschluss*

¹ Studierende können vom Studiengang «Master of Business Administration (MBA) International Health Management» der Universität Basel ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

§ 19. *Kosten*

¹ Die Studiengebühr für den Studiengang «Master of Business Administration (MBA) International Health Management» der Universität Basel beträgt insgesamt CHF 37'000.

² Die Studiengebühren schliessen Gebühren für Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. für Reisen oder Unterkunft.

³ Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der

Studiengebühr oder Teilgebühren.

§ 20. *Abbruchklausel*

¹ Studierende, die den Studiengang unter dem Reglement «Master of Business Administration (MBA) International Health Management» nicht zu Ende führen, können ein Certificate of Advanced Studies (CAS) oder ein Diploma of Advanced Studies (DAS) erhalten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Ein CAS wird ausgestellt, wenn die Studierenden 4 Module (24-ECTS Kreditpunkte) erfolgreich abgeschlossen haben. Ein DAS wird ausgestellt, wenn die Studierenden 8 Module (48 ECTS-Kreditpunkte) erfolgreich abgeschlossen haben.

² Ein CAS oder DAS wird nur auf Antrag der Studierenden ausgestellt.

§ 21. *Inkrafttreten*

Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft¹.

¹ Genehmigt am 10. 06. 2024, wirksam seit 11. 06. 2024